

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt	3
2	Übersicht aller Änderungen	3
2.1	ReNoKom - Elektronische Kommunikation	4
2.1.1	Kommunikation mit Beteiligten	4
2.1.1.1	Versand von eMails aus der Aktenhistorie Notariat	4
2.1.1.2	Kommunikation mit Mandanten per WebAkte	4
2.1.1.3	Update der Postleitzahlen	4
2.1.2	Elektronische Kommunikation mit Gerichten (ELRV)	4
2.1.2.1	Gerichtsadresse für den EGVP-Client (Govello-ID)	4
2.1.2.2	Gerichtsorteupdate	4
2.1.2.2.1	Änderungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5
2.1.2.2.2	Änderungen der Arbeitsgerichtsbarkeit	6
2.1.2.2.3	Änderungen innerhalb der Gerichtsadressen	7
2.1.2.2.4	Änderungen der Gerichtskennzahl XJustizID	8
2.1.2.3	Elektronischer Schriftsatz mit Signatur	8
2.1.3	Kommunikation mit Versicherern	8
2.1.3.1	Schnittstelle drebis	8
2.1.3.2	Schnittstelle zur e.Consult WebAkte	9
2.1.3.2.1	Kommunikation mit Versicherern per WebAkte	9
2.1.3.2.2	KFZ-Schadenmanager	9
2.1.3.2.3	ÖRAG-Schnittstelle	9
2.1.3.2.4	Rechtsschutzschadenmanager	9
2.1.3.2.4.1	Erweiterung der Bezeichnung	9
2.1.3.2.4.2	Übertragung von benutzerdefinierter Aktennummer und Rubrum	9
2.1.4	Kommunikation zwischen Kanzleiniederlassungen	10
2.1.4.1	Aktentransfer	10
2.1.4.2	Terminvertretung	10
2.2	Elektronische Akte – Dokumentenmanagement	10
2.2.1	Belegdatum bei Dokumentenzuordnung	10
2.2.2	LEXolution-Schnittstelle	10
2.2.3	PDF-Konvertierung	10
2.2.3.1	64-bit-Systeme	10
2.2.3.2	Erweiterung zum Speichern von einzelnen Textabschnitten	10
2.2.4	Textverarbeitung	10
2.3	Buchhaltung - Finanzcontrolling	11
2.3.1	ELSTER – Umsatzsteuervoranmeldung	11
2.3.1.1	Authentifizierung	11
2.3.1.2	Umsatzsteuervoranmeldung 2012	11
2.3.1.3	Zusammenfassende Meldung	11
2.3.2	Auswertung nach Zeitraum	11
2.4	ReNoDictate	11

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

2.5	ReNoDictate Voice Control	12
2.6	Mahnwesen / Vollstreckung	12
2.6.1	Basiszins	12
2.6.2	online Mahnverfahren.....	12
2.6.2.1	EDA-Version 4.1	12
2.6.2.2	Erklärung ausländischer Rechtsformen.....	13
2.6.2.3	Lizenzierung OMV.....	13
2.7	Zwangsvollstreckungsrecht.....	13
2.7.1	Juristische Regel.....	13
2.7.2	Praktische Anwendung.....	15
2.7.3	Inbetriebnahmeschulung zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung.....	15
2.8	Familienrecht	16
2.8.1	Benutzeroberfläche	16
2.8.2	Lebenshaltungskostenindex	17
2.8.3	Zugewinnausgleichsrechner.....	17
2.9	Mietrecht.....	17
2.10	Rechnungswesen (RVG).....	17
2.10.1	Adhäsionsverfahren	17
2.10.2	Factoring	18
2.10.3	PKH-Abrechnung	18
2.10.4	Verwaltung mehrerer Rechnungsnummernkreise.....	19
2.11	Notariat	19
2.11.1	Testamentsverzeichnis.....	19
2.11.1.1	Erweiterte Suche	19
2.11.1.2	Weitere Beteiligte	19
2.11.2	Erbverzeichnis.....	19
2.11.2.1	Erweiterte Suche	20
2.11.2.2	Weiterer Erblasser.....	20
2.11.3	Massebuch.....	20
2.11.4	Urkundenrolle.....	20
2.11.4.1	Auswertung interne Statistik	20
2.11.4.2	Erweiterung von Adressplatzhaltern	20
2.11.4.3	Platzhalter für Wertvorschriften	20
2.12	Insolvenz	21
2.13	Systembedingte Änderungen.....	21
2.13.1	Freigabe des Betriebssystems Small Business Server 2011	21

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

1 Inhalt

Dieses Dokument enthält alle relevanten Verbesserungen und Neuerungen, die seit dem ReNoStar Update 8.0 integriert wurden. Es handelt sich im Einzelnen um

- **Änderungen aufgrund von Rechtsvorschriften** zu den Themenbereichen
 - Update von Gerichten und Gerichtsorten
 - Neuer Basiszins zum 01.01.2012 und 01.07.2012
 - Online Mahnverfahren
- **Änderungen aufgrund behördlicher Vorschriften** zu den Themenbereichen
 - Familienrecht (Lebenshaltungskostenindex)
 - Finanzbuchhaltung (Umsatzsteuervoranmeldung über ELSTER)
- **Erweiterungen der Software** zu den Themenbereichen
 - Familienrecht (Zugewinnausgleichsrechner)
 - Mietrecht
 - papierlose Buchhaltung
 - Rechnungswesen
 - ReNoDictate
 - ReNoDictate Voice Control
 - ReNoKom (Kommunikation mit Korrespondenzanwälten)
 - Stammdaten (Steueridentifikationsnummer)
 - Treuhänderschaft (ITR-Verfahren)
- **Verbesserungen der Software** zu den Themenbereichen
 - Dokumentenmanagementsystem (Aktenhistorie)
 - Familienrecht (Benutzeroberfläche)
 - ReNoKom (Kommunikation mit Beteiligten und Gerichten)
 - Notariat
- **Systembedingte Verbesserungen**
 - Fernwartung (Umstellung auf Citrix Go To Assist)
 - Freigabe Small Business Server 2011
- **Verbesserungen des Wartungskonzepts** für die Bereiche
 - Ausfallsicherheit SWPO
 - Datensicherungssysteme (ReNoCopy)
 - Hardware-Service (Erweiterte Betreuung)
 - ReNoStar-Akademie (Inbetriebnahmeschulungen)
 - Wartungsdienstleistungen (ActionPacks)

2 Übersicht aller Änderungen

Nachfolgend erhalten Sie die themenbezogene Übersicht aller Änderungen gegliedert nach Geschäftsfeldern.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

2.1 ReNoKom - Elektronische Kommunikation

2.1.1 Kommunikation mit Beteiligten

2.1.1.1 Versand von eMails aus der Aktenhistorie Notariat

Grundsätzlich können Sie aus der ReNoStar Aktenhistorie im Anwaltsbereich jederzeit Dokumente per eMail an Ihren Mandanten versenden, auch dann, wenn die eMail-Adresse in den Adressdaten nicht hinterlegt ist. In diesem Fall muss die eMail-Adresse lediglich manuell im eMail-Programm eingetragen werden.

Diese Funktionalität ist nun auch in der Aktenhistorie im Notariatsprogramm implementiert. Innerhalb der Notariats-Aktenhistorie wird bei gültiger Freischaltung der Schnittstelle für Outlook oder Tobit das jeweilige eMail-Programm geöffnet, auch wenn keine eMail-Adresse des Beteiligten in den Stammdaten hinterlegt worden ist. Die eMail-Adresse des Beteiligten kann nun also auch hier manuell eingegeben und das Dokument aus der Aktenhistorie verschickt werden.

2.1.1.2 Kommunikation mit Mandanten per WebAkte

Die e.Consult AG® hat im Zuge einer internen Produkthanpassung die Begrifflichkeiten geändert. Die e.Consult AG® unterscheidet nun zwischen den Produkten **WebAkte Mandant**, **WebAkte Rechtsschutz** und **WebAkte KFZ-Schaden**. Die bisherige Produktlinie AmaDE ist in das Produkt WebAkte Rechtsschutz integriert worden.

Aufgrund dieser Änderung haben wir die Begrifflichkeiten im ecManager und in der Aktenhistorie entsprechend angepasst.

2.1.1.3 Update der Postleitzahlen

Mit dem Update werden die aktuellen Postleitzahlen ausgeliefert. Kunden mit Service-Pack-Service kommen bereits früher in den Genuss des aktuellen Postleitzahlenverzeichnisses.

2.1.2 Elektronische Kommunikation mit Gerichten (EIRV)

2.1.2.1 Gerichtsadresse für den EGVP-Client (Govello-ID)

Die Übergabe von Dokumenten an Gerichte im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs über EGVP nimmt stetig zu. Funktionierete die Übergabe zunächst nur, wenn die Gerichtskennzahl EGVP dem zu adressierenden Gericht in den Adressstammdaten zugeordnet war, sind im Laufe der Zeit mit der sog. Govello-ID und nun der sog. Safe ID weitere mögliche Postfachadressierungen bei den Gerichten hinzugekommen.

So konnte bislang z.B. eine Nachricht an das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) über EGVP nicht zugestellt werden, weil die Adressierungsmethode Safe ID noch nicht implementiert war.

Mit dem Update übergeben wir Ihnen alle derzeit möglichen Übergabearten **Gerichtskennzahl EGVP**, **Govello-ID** und **Safe-ID**. Die jeweils gewählte Nutzer-ID wird im Adressdatenbestand der Adressen im EGVP entsprechend dargestellt.

2.1.2.2 Gerichtsorteupdate

Mit dem Jahresupdate liefern wir das aktuelle Gerichtsorteupdate aus. Kunden mit Service-Pack-Service kommen bereits monatlich in den Genuss der aktuellen Gerichtsdaten.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	--	--

2.1.2.2.1 Änderungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit

PLZ / Ort	Zuständigkeit alt	Zuständigkeit neu	Gültig seit
66440 Blieskastel	Zweigstelle Blieskastel AG Homburg (Saar)	AG Homburg (Saar)	01.10.2011
66453 Gersheim	Zweigstelle Blieskastel AG Homburg (Saar)	AG Homburg (Saar)	01.10.2011
34454 Bad Arolsen	AG Bad Arolsen	AG Korbach	01.01.2012
34471 Volkmarsen	AG Bad Arolsen	AG Korbach	01.01.2012
34474 Diemelstadt	AG Bad Arolsen	AG Korbach	01.01.2012
34477 Twistetal	AG Bad Arolsen	AG Korbach	01.01.2012
35410 Hungen	AG Nidda	AG Gießen	01.01.2012
61209 Echzell	AG Nidda	AG Büdingen	01.01.2012
61209 Kreuzquelle	AG Nidda	AG Büdingen	01.01.2012
63667 Nidda	AG Nidda	AG Büdingen	01.01.2012
63691 Schotten	AG Nidda	AG Büdingen	01.01.2012
63691 Ranstadt	AG Nidda	AG Büdingen	01.01.2012
36179 Bebra	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36179 Gunkelrode	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36199 Rotenburg	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36208 Wildeck	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36208 Bellers	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36211 Alheim	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36214 Nentershausen	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36217 Ronshausen	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36219 Cornberg	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36219 Menglers	AG Rotenburg (Fulda)	AG Bad Hersfeld	01.01.2012
36381 Schlüchtern	AG Schlüchtern	AG Gelnhausen	01.01.2012
36391 Sinntal	AG Schlüchtern	AG Gelnhausen	01.01.2012
36396 Steinau	AG Schlüchtern	AG Gelnhausen	01.01.2012
63628 Bad Soden-Salmünster	AG Schlüchtern	AG Gelnhausen	01.01.2012
61250 Usingen	AG Usingen	AG Bad Homburg vor der Höhe	01.01.2012
61250 Erdfunkstelle Usingen	AG Usingen	AG Bad Homburg vor der Höhe	01.01.2012
61267 Neu-Anspach	AG Usingen	AG Bad Homburg vor der Höhe	01.01.2012
61273 Wehrheim	AG Usingen	AG Bad Homburg vor der Höhe	01.01.2012
61279 Grävenwiesbach	AG Usingen	AG Bad Homburg vor der Höhe	01.01.2012
61276 Weilrod	AG Usingen	AG Königstein im Taunus	01.01.2012
61389 Schmitten	AG Usingen	AG Königstein im Taunus	01.01.2012
65343 Eltville am Rhein	Zweigstelle Eltville am Rhein des AG Rüdeshheim	AG Rüdeshheim	01.01.2012
65344 Eltville am Rhein	Zweigstelle Eltville am Rhein des AG Rüdeshheim	AG Rüdeshheim	01.01.2012
65345 Eltville am Rhein	Zweigstelle Eltville am Rhein des AG Rüdeshheim	AG Rüdeshheim	01.01.2012

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	--	--

PLZ / Ort	Zuständigkeit alt	Zuständigkeit neu	Gültig seit
65346 Eltville am Rhein	Zweigstelle Eltville am Rhein des AG Rüdeshheim	AG Rüdeshheim	01.01.2012
65347 Eltville am Rhein	Zweigstelle Eltville am Rhein des AG Rüdeshheim	AG Rüdeshheim	01.01.2012
65399 Kiedrich	Zweigstelle Eltville am Rhein des AG Rüdeshheim	AG Rüdeshheim	01.01.2012
35327 Ulrichstein	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
36110 Schlitz	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
36341 Lauterbach	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
36355 Grebenhain	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
36358 Herbstein	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
36367 Wartenberg	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
36369 Lautertal	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
36399 Freiensteinau	Zweigstelle Lauterbach des AG Alsfeld	AG Alsfeld	01.01.2012
Hellersdorf	Zweigstelle Hohenschönhausen des AG Berlin Lichtenberg	AG Berlin-Lichtenberg	02.04.2012
Marzahn	Zweigstelle Hohenschönhausen des AG Berlin Lichtenberg	AG Berlin-Lichtenberg	02.04.2012
Hohenschönhausen	Zweigstelle Hohenschönhausen des AG Berlin Lichtenberg	AG Berlin-Lichtenberg	02.04.2012
17217 Kuckssee		Amtsgericht Waren (Müritz)	09/2012
17337 Jatznick		Amtsgericht Pasewalk	09/2012
19374 Obere Warnow		Amtsgericht Parchim	09/2012

2.1.2.2.2 Änderungen der Arbeitsgerichtsbarkeit

AG-Bezirk	Zuständigkeit alt	Zuständigkeit neu	Gültig seit
AG-Bezirk Gelnhausen	ArbG Hanau	ArbG Fulda	01.01.2012
AG-Bezirk Hanau	ArbG Hanau	ArbG Offenbach (Main)	01.01.2012
AG-Bezirk Hadamar	ArbG Limburg	ArbG Wiesbaden	01.01.2012
AG-Bezirk Limburg an der Lahn	ArbG Limburg	ArbG Wiesbaden	01.01.2012
AG-Bezirk Weilburg	ArbG Limburg	ArbG Wiesbaden	01.01.2012
AG-Bezirk Biedenkopf	ArbG Marburg	ArbG Gießen	01.01.2012
AG-Bezirk Frankenberg	ArbG Marburg	ArbG Gießen	01.01.2012
AG-Bezirk Kirchhain	ArbG Marburg	ArbG Gießen	01.01.2012
AG-Bezirk Marburg	ArbG Marburg	ArbG Gießen	01.01.2012
AG-Bezirk Schwalmstadt	ArbG Marburg	ArbG Gießen	01.01.2012

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	--	--

AG-Bezirk	Zuständigkeit alt	Zuständigkeit neu	Gültig seit
AG-Bezirk Dillenburg	ArbG Wetzlar	ArbG Gießen	01.01.2012
AG-Bezirk Herborn	ArbG Wetzlar	ArbG Gießen	01.01.2012
AG-Bezirk Wetzlar	ArbG Wetzlar	ArbG Gießen	01.01.2012
AG-Bezirk Eschwege	ArbG Bad Hersfeld	ArbG Kassel	01.01.2012
AG-Bezirk Bad Hersfeld	ArbG Bad Hersfeld	ArbG Fulda	01.01.2012

2.1.2.2.3 Änderungen innerhalb der Gerichtsadressen

Gericht	Feld / Bedeutung	Feld-Eintrag alt	Feld-Eintrag neu	Gültig seit
AG Charlottenburg	Registergericht		Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin	03/2012
AG Mosbach	Familiengericht		Lohrtalweg 2, 74821 Mosbach	03/2012
SozG Nordhausen	PLZ Postfach	53	10 02 53	06/2012
AG Weimar	Postleitzahl	99421	99401	06/2012
AG Lobenstein	Gerichtsname	Pößneck	Bad Lobenstein	06/2012
AG Bad Salzungen	Straße	Kirchplatz 6	Kirchplatz 6 - 8	06/2012
AG Bad Langensalza	Gerichtsname	Mühlhausen	Bad Langensalza	06/2012
AG Ilmenau	Postfach	98693	98648	06/2012
AG Ilmenau	Postleitzahl	98648	98686	06/2012
AG Heiligenstadt VR	Gerichtsname	Heiligenstadt	Heilbad Heiligens-tadt	06/2012
AG Heiligenstadt VR	Straße	Wilhelmstraße 41	Wilhelmstraße 43	06/2012
AG Heiligenstadt VR	Ort	Heiligenstadt	Heilbad Heiligens-tadt	06/2012
AG Weimar	PLZ Postfach	2006	20 06	07/2012
LG München I	Ort	München I	München	08/2012
LG München II	Ort	München II	München	08/2012
AG Erfurt	Internetadresse	www.thueringen.de/olg/agef.html	www.thueringen.de/olg	08/2012
LG Erfurt	Internetadresse	www.thueringen.de/olg/lgef.html	www.thueringen.de/olg	08/2012
AG Gera	Internetadresse	www.thueringen.de/olg/aggera.html	www.thueringen.de/olg	08/2012
LG Gera	Internetadresse	www.thueringen.de/olg/lgg.html	www.thueringen.de/olg	08/2012
LG Meiningen	Internetadresse	www.thueringen.de/olg/lmgn.html	www.thueringen.de/olg	08/2012
LG Mühlhausen	Internetadresse	www.thueringen.de/olg/lgmh.html	www.thueringen.de/olg	08/2012
ArbG Arnberg	Straße	Johanna-Baltz-Straße 28	Eichholzstraße 4	08/2012
AG Ilmenau	Namenszeile 3	(leer)	ZwSt. d. AG Arnstadt	08/2012
AG Ilmenau	PLZ	98648	98693	08/2012
AG Ilmenau	PLZ-Postfach	98686	98648	08/2012
LG Mannheim	Straße	A1	A1,1	08/2012
SozG Osnabrück	Straße	An der Petersburg 6	Hakenstraße 15	09/2012

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	--	--

Gericht	Feld / Bedeutung	Feld-Eintrag alt	Feld-Eintrag neu	Gültig seit
SozG Osnabrück	Postleitzahl	49082	49074	09/2012
SozG Hannover	Internetadresse	www.landessozialgericht.niedersachsen.de	www.sozialgericht-hannover.niedersachsen.de	09/2012
OLG Braunschweig	eMail	olgbs-poststelle@justiz.niedersachsen.de	olg.poststelle@justiz.niedersachsen.de	09/2012
AG Stolzenau	Straße	Weserstraße 8 - 10	Weserstraße 6, 8, 10	09/2012
ArbG Nienburg	Straße	Amalie-Thomas-Platz 1	Berliner Ring 98	09/2012
ArbG Osnabrück	Straße	Kollegienwall 29 - 31	Hakenstraße 15	09/2012
AG Merseburg ZV	Straße	Kloster 4	Geusaer Straße 88	09/2012
AG Stolzenau ZV	Straße	Weserstraße 8 - 10	Weserstraße 6, 8, 10	09/2012

2.1.2.2.4 Änderungen der Gerichtskennzahl XJustizID

Gericht	Eintrag alt	Eintrag neu	Gültig seit
AG Berlin-Charlottenburg		F1103	03/2012
AG Berlin-Charlottenburg Registergericht		F1103R	03/2012
AG Aschersleben-Zentrale	W1124	W1101	07/2012

2.1.2.3 Elektronischer Schriftsatz mit Signatur

Viele Kanzleien nutzen bereits die Möglichkeit, Dokumente aus der Aktenhistorie heraus in das fälschungssichere Format PDF zu wandeln und anschließend mittels der Signatursoftware Sign Live zu signieren. Der Hersteller von Sign Live hat mit dem Update Sign Live 6 hierfür eine neue Programmversion bereitgestellt.

Die Schnittstelle von ReNoStar zu Sign Live 6 zum Signieren und Validieren von Dokumenten im elektronischen Rechtsverkehr ist nach umfangreichen Tests freigegeben.

2.1.3 Kommunikation mit Versicherern

2.1.3.1 Schnittstelle drebis

Grundsätzlich kann eine Deckungsanfrage über drebis immer nur für den Versicherungsnehmer als Einzelperson gestellt werden. Eheleute als „Ehegemeinschaft“ sind rechtlich nicht versicherbar.

Wenn bei der Aktenanlage Eheleute als separate Mandanten erfasst werden, wird erfahrungsgemäß nur bei einem von beiden – eben dem Versicherungsnehmer – die Rechtsschutzversicherung mit Versicherungsnummer hinterlegt.

Die Übergabe der Deckungsanfrage über die Schnittstelle zu drebis fragt daher zunächst den gewünschten Versicherungsnehmer ab, bevor evtl. fehlende Versicherungsdaten in den Stammdaten gemeldet werden.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

2.1.3.2 Schnittstelle zur e.Consult WebAkte

2.1.3.2.1 Kommunikation mit Versicherern per WebAkte

Die e.Consult AG® hat im Zuge einer internen Produktanpassung die Begrifflichkeiten geändert. Die e.Consult AG® unterscheidet nun zwischen den Produkten **WebAkte Mandant**, **WebAkte Rechtsschutz** und **WebAkte KFZ-Schaden**. Die bisherige Produktlinie AmaDE ist in das Produkt **WebAkte Rechtsschutz** integriert worden.

Aufgrund dieser Änderung haben wir die Begrifflichkeiten im ecManager und in der Aktenhistorie entsprechend angepasst.

2.1.3.2.2 KFZ-Schadenmanager

Grundsätzlich sollen diejenigen Dokumente über die GDV-Schnittstelle elektronisch verarbeitet werden, die in der Aktenhistorie zugeordnet sind. Über die GDV-Schnittstelle können allerdings auch gescannte Dokumente, die einer Akte noch nicht in der Aktenhistorie zugeordnet, aber bereits in einem externen Verzeichnis (z.B. Scanpool) gespeichert sind, an die zuständige Versicherung als Anhang verschickt werden. Allerdings wurden diese Dokumente anschließend aus dem Verzeichnis automatisch gelöscht.

Die Funktionalität wurde nun insoweit erweitert, als dass nach dem Absenden die Möglichkeit besteht, die betroffenen Dokumente nachträglich zur Aktenhistorie zu speichern.

2.1.3.2.3 ÖRAG-Schnittstelle

Mit dem Jahresupdate ReNoStar 9.0 liefern wir die Übersendung einer Kostenrechnung über die e.Consult WebAkte aus, die seitens e.Consult aktuell jedoch nur an die Versicherungsgruppe ÖRAG weitergeleitet wird.

Diese Schnittstelle zur ÖRAG unterstützt auch die sog. „Dunkelverarbeitung“. Das bedeutet, dass weder auf der Senderseite (Kanzlei), noch auf der Empfängerseite (ÖRAG) eine Person mit der Übermittlung oder dem Empfang der Rechnung befasst ist. Der Rechnungsaustausch erfolgt auf beiden Seiten vollelektronisch.

Die e.Consult AG steht mit vielen weiteren Versicherern in Kooperationsgesprächen, die elektronische Rechnungsübergabe auch dort zu ermöglichen. Sobald diese Gespräche positiv abgeschlossen worden sind, werden wir Sie entsprechend informieren.

2.1.3.2.4 Rechtsschutzschadenmanager

2.1.3.2.4.1 Erweiterung der Bezeichnung

Bei neuer Beauftragung von einer Versicherung direkt über e.Consult ist der Auftrag mit mehreren Dokumenten in der WebAkte gespeichert. Der Lieferumfang wurde nun dahingehend erweitert, dass die verschiedenen Dokumente in der Aktenhistorie und in der WebAkte sowohl anhand der Dokumentenbezeichnung, als auch anhand des Rubrums der importierten Akte ohne weiteres inhaltlich zugeordnet werden können.

2.1.3.2.4.2 Übertragung von benutzerdefinierter Aktennummer und Rubrum

Kanzleien, die benutzerdefinierte Nummernkreise verwenden, erhalten bei Verwendung benutzerdefinierter Nummernvorschläge sowohl Aktennummer als auch Rubrum in der WebAkte dargestellt.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

2.1.4 Kommunikation zwischen Kanzleiniederlassungen

2.1.4.1 Aktentransfer

Anwender, die mit ReNoStar arbeiten und z.B. gegenseitig als Korrespondenzanwälte oder bei Privatinsolvenzen als Treuhänder tätig sind, können nun Akten aus dem einen in das andere System transferieren. Die Aktenanlage im eigenen System kann somit eingespart werden.

2.1.4.2 Terminvertretung

Über den Aktentransfer ist auch die Terminvertretung im jeweiligen Terminkalender realisiert.

2.2 Elektronische Akte – Dokumentenmanagement

2.2.1 Belegdatum bei Dokumentenzuordnung

Beim Scannen externer Post oder von Dokumenten zur Aktenhistorie ist nun auch die Angabe des Dokumentendatums auf der 2. Seite der Aktenhistorie speicherbar.

2.2.2 LEXolution-Schnittstelle

Für Kanzleien, die das Dokumentenmanagementsystem von LEXolution einsetzen, liefern wir eine neue Bibliothek aus, die während der Update-Installation automatisch registriert wird und somit nach dem Start von LEXolution automatisch zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass diese Schnittstelle zu LEXolution nur ab der LEXolution-Version 4.5 kompatibel ist.

2.2.3 PDF-Konvertierung

2.2.3.1 64-bit-Systeme

Es wurde eine Vereinheitlichung der Funktionalitäten zur pdf-Konvertierung geschaffen. Somit sind die unterschiedlichen technischen Abläufe in 32bit- und 64bit-Systemen nicht mehr gegeben. Es wird einheitlich der PDF-Konverter **eDocPrintPro** eingesetzt. Ein bereits vorhandener PDF-Creator wird nicht automatisch deinstalliert.

Somit ist die Funktion **zusammengeführt als pdf speichern** auch auf 64bit-Systemen verbessert worden.

Die entsprechende Aktualisierung wird durch die Update-Routine automatisch durchgeführt.

Für Sie als Anwender ergibt sich keine Änderung der Abarbeitung in der Historie.

2.2.3.2 Erweiterung zum Speichern von einzelnen Textabschnitten

Über den PDF-Konverter **eDocPrintPro** ermöglichen wir bereits seit längerem die Umwandlung eines Worddokuments in das PDF-Format.

Durch eine zusätzliche Einstellung innerhalb des PDF-Konverters **eDocPrintPro** ist nun auch die Speicherung ausgewählter Textpassagen eines Dokuments direkt zur Aktenhistorie realisiert worden.

2.2.4 Textverarbeitung

Bislang konnte die Bankverbindung des gegnerischen Anwalts nicht ordnungsgemäß dargestellt werden. Die Platzhalterliste wurde daher um die korrekte Adressierung der Bankverbindung des gegnerischen Anwalts wie folgt erweitert:

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

- #BY03 = Namenszeile 1 der Bankadresse
- #BY04 = Namenszeile 2 der Bankadresse (optional)
- #BY14 = Postleitzahl
- #BY15 = Ort
- #BY55 = Bankleitzahl

2.3 Buchhaltung - Finanzcontrolling

2.3.1 ELSTER – Umsatzsteuervoranmeldung

2.3.1.1 Authentifizierung

Mit dem Jahresupdate 2012 stellen wir die Optionen zur Authentifizierung der Umsatzsteuervoranmeldung zur Verfügung, die ab 01.01.2013 für die Übergabe der Umsatzsteuervoranmeldung oder auch die Beantragung der Dauerfristverlängerung verbindlich sind.

2.3.1.2 Umsatzsteuervoranmeldung 2012

Für die Umsatzsteuervoranmeldungen des Jahres 2012 wurde Anfang des Jahres vom Bayerischen Landesamt für Steuern ein neues ELSTER-Modul zur Verfügung gestellt, das als ELSTER-Service Pack ausgeliefert wurde. Das ELSTER-Modul ist selbstverständlich auch ins Jahresupdate integriert worden.

2.3.1.3 Zusammenfassende Meldung

Mit dem Jahresupdate ReNoStar 8.0 haben wir eine Erweiterung zur Speicherung der Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt.-ID) des Mandanten ausgeliefert.

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.-ID) ist eine eindeutige Kennung eines Unternehmens im umsatzsteuerrechtlichen Sinn innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die USt.-ID dient innerhalb der Europäischen Union zur Abwicklung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr für Umsatzsteuerzwecke. Sie wird daher von jedem Unternehmer benötigt, der innerhalb des Gebiets der Europäischen Union am Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten teilnimmt.

Sowohl im Anwaltsbereich, als auch im Notariat hinterlegen Sie die USt.-ID jeweils auf der Karteikarte **Notizen** der Mandanten- oder Beteiligtenadresse.

2.3.2 Auswertung nach Zeitraum

In der erweiterten betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) ist neben der monatlichen Auswertung nun zusätzlich die Auswertung eines spezifischen Zeitraums innerhalb des gewählten Monats möglich. Der gewünschte Zeitraum wird über das Belegdatum (von – bis) eingegrenzt und ausgewertet.

2.4 ReNoDictate

Mit dem grundlegend überarbeiteten Programmmodul **ReNoDictate** gibt Ihnen die ReNoStar GmbH eine einfache Möglichkeit an die Hand, Ihre digitalen Diktate über die ReNoStar Aktenhistorie zu verarbeiten.

Um **ReNoDictate** nutzen zu können, muss dieses Programmmodul freigeschaltet werden. Nach Auftragserteilung an die Kundenbetreuung erhalten Sie die hierfür erforderliche Lizenz.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

2.5 ReNoDictate Voice Control

Mit dem Jahresupdate bieten wir neben dem digitalen Diktat ein komplett überarbeitetes Spracherkennungsprogramm auf Basis von DragonDictate an.

Um **ReNoDictate Voice Control** nutzen zu können, muss dieses Programmmodul freigeschaltet werden. Nach Auftragserteilung an die Kundenbetreuung erhalten Sie die hierfür erforderliche Lizenz.

2.6 Mahnwesen / Vollstreckung

2.6.1 Basiszins

Zum 01.01.2012 und zum 01.07.2012 wurde der neue Basiszinssatz veröffentlicht. Hierüber haben wir unsere Anwender wie gewohnt umgehend informiert, damit die Änderung über die Hilfsdaten zeitnah vorgenommen werden konnte. Kanzleien mit Servicepack-Service haben die Änderung auf 0,12 Prozentpunkte für beide Zeiträume darüber hinaus postwendend erhalten und eingespielt. Kanzleien mit Update-Service erhalten die Änderung nun mit dem Update.

2.6.2 online Mahnverfahren

2.6.2.1 EDA-Version 4.1

Mit dem Jahresupdate liefern wir eine Schnittstellenerweiterung zur Mahnsoftware der zentralen Mahngerichte aus, die automatisch installiert wird.

Zum Dezember 2010 haben die zentralen Mahngerichte die EDA-Version 4.0 in Betrieb genommen, nachdem die alten Papiermahnbescheide ungültig wurden. Mit dieser Version war auch eine umfangreiche Datensatzerweiterung innerhalb der EDA-Dateien verbunden.

Mit der EDA-Version 4.0 sind ab 01.01.2013 keine Beantragung von Vollstreckungsbescheiden sowie Anträge auf Neuzustellungen von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden mehr möglich. Für diese Folgeanträge zum Mahnbescheid ist seitens der Mahngerichte nur noch die EDA-Version 4.1 zu verwenden. Für die Beantragung von Mahnbescheiden gilt nach wie vor die EDA-Version 4.0, die in die EDA-Version 4.1 integriert ist.

Für die Übermittlung der Anträge gibt das Oberlandesgericht Stuttgart als gemeinsame DV-Stelle der Justiz die einzusetzenden Datensatzformate für die Anträge vor. Ab dem 01.01.2013 sind für die Anträge im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren nur noch folgende Formate zulässig:

- MB: Format 3 (Version 3.3.0) oder Format 4 (Version 4.0.0.0)
- NEMB-, VB und NEVB-Anträge: Format 4 (Version 4.1.0.0)
- sonstige Folgeanträge sowie Nachrichten der Gerichte: Format 4 (Version 4.0.0.0)

In den Systemparametern wird auch nach Installation des Jahresupdates weiterhin die Version 4.0 angezeigt, die letztlich nur symbolisiert, dass Ihre Kanzlei mit dem aktuellen Datensatzlayout der Mahngerichte arbeitet. Eine Änderung innerhalb der Systemparameter ist nicht erforderlich.

Die Software ReNoStar wird mithin mit dem Update so angepasst, dass die Anträge automatisch in den jeweils zulässigen Versionen an das Gericht übermittelt werden und die in der neuen Version eingehenden Nachrichten der Gerichte empfangen und verarbeitet werden können. Eine Einstellungsänderung o.ä. ist hierzu nicht erforderlich. Sie können also wie gewohnt Ihre Anträge stellen und eingehende Nachrichten empfangen.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	--	--

2.6.2.2 Erklärung ausländischer Rechtsformen

Das EDA-Verfahren sieht je eine Option vor, mit der durch Aktivieren einer Option eine Versicherung des Beantragenden abgegeben werden kann, dass trotz ausländischer Rechtsform eines Antragstellers / Antragsgegners ein inländisches Gericht zuständig ist.

Die jeweils gesetzte Option wird als „X“ im Kennsatz eines Mahnbescheidsantrags an Byte 111 und/oder 112 gespeichert.

Auch in der Version ReNoStar 9.0 muss das Kennzeichen immer manuell gesetzt oder entfernt werden. Ein Zusammenhang mit einer den Adressen zugeordneten Rechtsform wird nicht hergestellt. Ein entsprechender Textvermerk auf einem Papierausdruck erfolgt nicht.

2.6.2.3 Lizenzierung OMV

Grundsätzlich ist die Nutzung des EGVP-Online-Mahnverfahrens lizenzgeschützt. Einige findige Anwender haben jedoch eine Methodik entwickelt, diesen Lizenzschutz zu umgehen.

Um vor allem diejenigen Anwender zu schützen, die über eine ordnungsgemäße Lizenzierung verfügen, haben wir den Lizenzschutz ausgeweitet.

Für diejenigen Anwender, die bereits über eine ordnungsgemäße Lizenzierung für das online Mahnverfahren über EGVP verfügen, ändert sich nichts.

Anwender ohne gültigen Lizenzschutz erhalten beim Aufruf des Programmbereichs EDA-Daten nunmehr die Meldung, dass eine Lizenz für das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren benötigt wird.

Bei fehlender Lizenz für das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren erfolgt die Abfrage vor Beantragung des Mahnbescheids selbstverständlich ebenfalls nicht mehr.

Betroffene Kanzleien setzen sich bitte in diesem Fall mit ihrem Kundenbetreuer in Verbindung, um schnellstmöglich eine ordnungsgemäße Lizenzierung zu erhalten.

2.7 Zwangsvollstreckungsrecht

2.7.1 Juristische Regel

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (ZwVollStrÄndG) zum 01.01.2013 (BGBl. I S. 2258) ergeben sich einige Änderungen im Zwangsvollstreckungsverfahren. Den Gläubigern ist es z.B. zukünftig möglich, schneller und frühzeitiger innerhalb eines Zwangsvollstreckungsverfahrens Informationen über die Vermögensverhältnisse des Schuldners einzuholen. Hierzu muss nicht mehr vorab ein erfolgloser Pfändungsversuch durchgeführt werden. Die bisher in der ZPO verstreuten Einzelschriften zur gütlichen Erledigung des Vollstreckungsauftrages werden in § 802b ZPO zu einer Vorschrift zusammengefasst.

Der Gerichtsvollzieher ist nunmehr nach Art. 1 ZwVollStrÄndG i.V.m. § 802a Abs. 1 ZPO verpflichtet, auf eine zügige, vollständige und Kosten sparende Beitreibung von Geldforderungen hinzuwirken. Aufgrund eines entsprechenden Vollstreckungsauftrages und nach der Übergabe der vollstreckbaren Ausfertigung ist der Gerichtsvollzieher gem. § 802a Abs. 2 ZPO insbesondere befugt

1. eine gütliche Erledigung der Sache (§ 802b) zu versuchen,
2. eine Vermögensauskunft des Schuldners (§ 802c) einzuholen,
3. Auskünfte Dritter über das Vermögen des Schuldners (§ 802l) einzuholen,
4. die Pfändung und Verwertung körperlicher Sachen zu betreiben,
5. eine Vorpfändung (§ 845) durchzuführen; hierfür bedarf es nicht der vorherigen Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung und der Zustellung des Schuldtitels.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

Für eine beschleunigte Abwicklung des Zwangsvollstreckungsverfahrens ist der Gerichtsvollzieher nach ZwVollStrÄndG Art. 1, § 802a und § 802c ZPO nun befugt, zum Zwecke der Vollstreckung einer Geldforderung unverzüglich Auskunft vom Schuldner über seine gesamten Vermögenswerte zu verlangen. Dementsprechend ist der Schuldner gem. § 802c ZPO verpflichtet, auf Verlangen des Gerichtsvollziehers, Auskunft über sein Vermögen zu erteilen, sofern er innerhalb der vorangegangenen zwei Jahre noch keine VA abgegeben hat. Das Verfahren des Gerichtsvollziehers zur Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners ist im Einzelnen in § 802f ZPO geregelt.

Die Vermögensverzeichnisse werden gem. § 802k ZPO landesweit von einem zentralen Vollstreckungsgericht in elektronischer Form verwaltet. Auf den Inhalt dieser Datenbank haben alle Gerichtsvollzieher Zugriff.

Neben den landesweit zentral geführtem Vermögensverzeichnis gem. § 802k ZPO, gibt es nun gem. § 882h ZPO auch ein landesweites Schuldnerverzeichnis, welches von einem zentralen Vollstreckungsgericht geführt wird. Dieses ist als Internetregister ausgestaltet. Eine Eintragung in dieses Register erfolgt gem. § 882 c ZPO dann, wenn der Schuldner seinen vollstreckungsrechtlichen Auskunftspflichten nicht nachkommt, eine Vollstreckung gegen ihn erfolglos geblieben ist oder nach Abgabe der VA innerhalb eines Monats nicht die Schuld getilgt hat bzw. ein vereinbarter Zahlungsplan gem. § 802 b ZPO wegen Nichteinhaltung durch den Schuldner hinfällig geworden ist. .

Notfalls kann die Abgabe der VA gem. § 802g ZPO durch eine Erzwingungshaft herbeigeführt werden.

Sofern der Schuldner die Auskünfte nicht leistet, ist der Gerichtsvollzieher gemäß § 802l ZPO befugt Auskünfte bei den folgenden Behörden einzuholen:

- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung;
Für die Ermittlung des möglicherweise bestehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses des Schuldners, um gegebenenfalls eine Lohnpfändung durchführen zu können. Denn bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ist der Arbeitgeber der Einzugsstelle der Gesamtsozialversicherungsbeiträge, regelmäßig die Krankenkasse des Schuldners, nach § 28h SGB IV bekannt.
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht;
Für die Ermittlung von Konten, Depots und Pfändungsschutzkonten des Schuldners bei Kreditinstituten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist ihrerseits gemäß § 24c Abs. 2 KWG befugt, diese Daten bei den Banken abzurufen.
- Kraftfahrt-Bundesamt;
- Für die Ermittlung von Fahrzeugen, die auf den Schuldner zugelassen sind, aus dem Zentralen Fahrzeugregister.

Darüber hinaus kann, wie bisher, eine sofortige Sachpfändung gem. § 807 ZPO durchgeführt werden.

Durch die Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung vom 23. August 2012 wurden zudem drei Formulare eingeführt, und zwar:

- a) der Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung,
- b) der Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses insbesondere wegen gewöhnlicher Geldforderungen und
- c) der Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wegen Unterhaltsforderungen.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	--	--

Diese Formulare sind umfassender und weitreichender als die vorherigen, um dadurch mehr Fallgestaltungen und Konstellationen abdecken zu können. Zudem wurde mehr Platz geschaffen, um weitere Anträge zu stellen oder dem Gericht zusätzliche Informationen und Hinweise zukommen zu lassen, um damit eine Effizienzsteigerung – insbesondere auch bei den Gerichten – zu schaffen.

Bei diesen neuen Formularen handelt es sich um Pflichtformulare, welche von den Antragstellern genutzt werden müssen. Während einer Übergangszeit von 6 Monaten, also zwischen dem 01. September 2012 und dem 28. Februar 2013 können sowohl die alten Formulare als auch die neuen Formulare verwendet werden. Ab dem 01. März 2013 müssen die neuen Formulare dann verbindlich genutzt werden. Dabei ist in rechtlicher Hinsicht das Eingangsdatum beim Gericht maßgeblich.

2.7.2 Praktische Anwendung

Mit diesem Update werden in Ihrer Software vorformulierte Texte in einer einfach verständlichen Oberflächenstruktur zu dem Themenbereich Zwangsvollstreckung unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage ab 01.01.2013 sowie die ab dem 01.03.2013 geltenden Pflichtformulare integriert.

Im Jahr 2013 dürfen Sie sich zu dem bereits seit diesem Update bestehendem Leistungsumfang über eine weitere Erleichterung bei der Anwendung der Pflichtformulare freuen.

Bitte beachten Sie, dass Word diese erst ab der Version 2003 unterstützt.

2.7.3 Inbetriebnahmeschulung zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

Allen Anwendern der Software ReNoStar bietet die ReNoStar GmbH mit dem Update 9.0 Inbetriebnahmeschulungen zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung an.

Die Schulungsmaßnahme besteht aus einem theoretischen und praktischen Schulungsteil zu jeweils 30 Minuten.

Für alle Kunden der Softwarewartung Plus Online ist diese Online Inbetriebnahme wie immer kostenfrei. Für alle Kunden mit Standard-Wartungsvertrag bieten wir diese zu Sonderkonditionen an.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Kundenbetreuer.

Schulungseinheit 1 – theoretischer Teil:
1. Das Schuldnerverzeichnis, §§ 882 b ff ZPO n.F. • Gründe für die Eintragung • Inhalte des Schuldnerverzeichnisses • Einsicht in das Schuldnerverzeichnis • Abrufen von Informationen aus dem Internet
2. Der Vollstreckungsauftrag • Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers • Kombi- Aufträge
3. Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§755 ZPO n.F.) • Neue Befugnisse und Möglichkeiten zur Aufenthaltsermittlung durch den Gerichtsvollzieher • Reihenfolge der Überprüfung des Aufenthaltsorts • Besondere Voraussetzungen • Kosten für die Ermittlung des Aufenthaltsortes

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	--	--

4. Die gütliche Erledigung, § 802 ZPO n.F. • Kein gesonderter Antrag notwendig • Zahlungsvereinbarungen durch Gerichtsvollzieher • Protokollierungspflicht • Kosten der gütlichen Erledigung
5. Vermögensauskunft des Schuldners, §§ 802 c und f ZPO n.F. • Umfang und Inhalte • Voraussetzungen zur Abnahme • Neuerungen • Kosten der Abnahme der Vermögensauskunft • Zentrale Verwaltung des Vermögensverzeichnisses
6. Auskunftsrechte des Gerichtsvollziehers, § 802 I ZPO n.F. • Einholung Fremdauskünfte bei Dritten • Bei Rentenversicherungen • Bundeszentralamt für Steuern • Kraftfahrt-Bundesamt
7. Neuerungen bei den Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen sowie dem Antrag auf richterliche Dursuchungsanordnung
Schulungseinheit 2 – praktischer Teil:
• Praktische Übungen an Hand von Fallbeispielen • Darstellung der nunmehr möglichen Anträge an den Gerichtsvollzieher • Erste Einblicke in die Zwangsformulare ab 01.03.2013

2.8 Familienrecht

2.8.1 Benutzeroberfläche

Der Menübereich zum Familienrecht wurde erweitert. Ausgehend vom Hauptmenü finden Sie unterhalb der Familiensachen themenbezogene Gliederungspunkte mit weiteren Untermenüs, die Sie nach entsprechender Anwahl direkt mit den jeweiligen Standardtexten verbinden.

Der Lieferumfang enthält vorbereitete Dokumente zu folgenden Themengebieten und Verfahren:

- Außergerichtliche Tätigkeit
- Vorläufiger Rechtsschutz
- Verfahrenskostenhilfe
- Scheidung / Versorgungsausgleich
- Unterhalt
- Sorge- / Umgangsrecht
- Ehewohnung- / Haushaltsgegenstände
- Güterrecht
- Gewaltschutz
- Beschlüsse
- Abrechnung Familiensachen

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

2.8.2 Lebenshaltungskostenindex

Zur Nutzung des Zugewinnausgleichsrechners erhalten Sie mit dem Jahresupdate ReNoStar 9.0 den aktuellen Index der Lebenshaltungskosten.

2.8.3 Zugewinnausgleichsrechner

Der Zugewinnausgleichsrechner im Gliederungspunkt Güterrecht ermöglicht Ihnen die Berechnung des Zugewinnausgleichs auch unter Einbeziehung von Hinzurechnungen nach § 1374 II BGB wie z.B. während der Ehe hinzugekommenes Erbvermögen.

2.9 Mietrecht

Die ReNoStar GmbH als ISO 9001-zertifiziertes Unternehmen strebt im Rahmen ihrer Softwareentwicklung arbeitsprozessbezogene Produktkonzeptionen an. Diese beziehen sich nicht nur auf rein organisatorische Arbeitsprozesse innerhalb der Kanzlei, sondern auch auf verfahrensrechtliche Abläufe. Für Anwälte und Mitarbeiter der Kanzlei soll durch diese Art der Programmentwicklung ein effizienteres Arbeiten ermöglicht werden. Außerdem kann damit der Weg in das Qualitätsmanagement und in eine ISO 9001-Zertifizierung für die Kanzlei geebnet werden.

Zukünftig werden von der ReNoStar GmbH fachbezogene Module zu verschiedenen Rechtsgebieten im Zuge einer stetigen Programmentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Erstes Produkt dieser Entwicklungsreihe ist ein Softwaredmodul im Fachgebiet Mietrecht, welches den Anwender bereits jetzt den Bereichen Mietminderung und Nebenkostenabrechnung unterstützt, die Bereiche Räumung und Mieterhöhung folgen zeitnah.

Mit dem Jahresupdate ReNoStar 9.0 werden für die Kanzlei alle Voraussetzungen geschaffen, um auf dem ReNoStar System das Mietrechtsmodul gegen separate Beauftragung nutzen zu können. Informationen zum Produkt und Kosten kann die ReNoStar Kundenbetreuung geben.

2.10 Rechnungswesen (RVG)

Mit dem Jahresupdate ReNoStar erhalten Sie eine Erweiterung zur Berücksichtigung von Forderungsabzügen in der Honorarabrechnung sowie die Möglichkeit, mit der Deckungsanfrage Gebühren zu berechnen.

2.10.1 Adhäsionsverfahren

Im Adhäsionsverfahren können im Prozessrecht zivilrechtliche Ansprüche, die aus einer Straftat erwachsen, statt in einem eigenen zivilgerichtlichen Verfahren unmittelbar im Strafprozess geltend gemacht werden, sofern der Streitgegenstand noch nicht anderweitig gerichtlich anhängig gemacht worden ist.

Das Adhäsionsverfahren ist in den §§ 403 ff. StPO geregelt. Es kommt insbesondere den Opfern von Straftaten zugute, bei denen die Verletzung ihrer Rechtsgüter auch zu einem nach den Regelungen des Zivilrechts erstattungsfähigen Schaden geführt hat.

Eigentlich müsste dieser Schaden in einem weiteren (zivilrechtlichen) Verfahren geltend gemacht werden. Durch die Adhäsion ist eine Verbindung mit dem Strafverfahren und damit die Entscheidung in nur einem Verfahren möglich.

Das Strafgericht entscheidet dann im Rahmen des Strafurteils über den zivilrechtlichen Anspruch mit, der im Adhäsionsantrag vorgetragen wurde.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

Der Antrag auf Adhäsion kann von dem Zeitpunkt nach der Strafanzeige bis zum Ende der Hauptverhandlung gestellt werden.

Wenn das Gericht der Auffassung ist, dass der Anspruch nicht besteht oder der angebliche Schädiger nicht schuldig ist, lehnt es den Adhäsionsantrag vollständig ab. Dann ist der Zivilrechtsweg für den Geschädigten weiterhin offen, er kann immer noch Klage auf Schadensersatz bei einem Zivilgericht stellen. Es besteht für den Antragsteller also nicht die Gefahr, dass sein Anspruch durch das strafgerichtliche Urteil endgültig abgewiesen wird.

Gemäß § 406 Abs. 1 Satz 4 StPO kann das Gericht von einer Entscheidung absehen, wenn sich der Antrag selbst unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Antragstellers zur Erledigung im Strafverfahren nicht eignet.

Voraussetzungen für das Adhäsionsverfahren sind:

- Stellung eines Antrages bis spätestens zum Beginn der Schlussvorträge
- der Antragsteller ist der Verletzte oder sein Erbe
- es handelt sich um einen vermögensrechtlichen Anspruch
- der Anspruch ist nicht anderweitig gerichtlich anhängig

Zudem bringt das Adhäsionsverfahren einige Rechte des Verletzten mit sich. So zum Beispiel:

- Recht auf Akteneinsicht durch einen Rechtsanwalt
- Recht auf Benachrichtigung von Ort und Zeit der Hauptverhandlung (wenn der Verletzte nicht sowieso als Zeuge geladen wird)
- Anwesenheits- und Anhörungsrecht in der Hauptverhandlung (ansonsten müsste der Geschädigte als Zeuge bis zu seiner Vernehmung vor dem Gerichtssaal warten und dürfte nicht anwesend sein)
- Frage- und Beweisantragsrecht in der Hauptverhandlung
- Ablehnungsrechte wegen Befangenheit
- Anspruch auf Gewährung von Prozesskostenhilfe
- Beanstandungsrecht nach § 238, Abs. 2
- Geringes Kostenrisiko (weil kein Gerichtskostenvorschuss)
- Erleichterung des Beitreibens von Schadensersatz
- Tatsachenfeststellung durch das Gericht wegen Amtsermittlungsgrundsatz

2.10.2 Factoring

ReNoStar verfügt bereits seit Jahren über eine Schnittstelle zur Abrechnung von Leistungen über die anwaltliche Verrechnungsstelle (AnwVS). Diese kauft ihren Anwaltskunden die Honorarabrechnungen ab und macht die Beitreibung im eigenen Namen geltend. Der Vorteil für den Anwalt liegt letztlich im sofortigen Rechnungsausgleich abzüglich der Gebühren der AnwVS. Mit der Beitreibung offener Posten muss sich der Anwalt daher überhaupt nicht befassen.

Ein weiterer Anbieter in diesem Abrechnungssegment ist die Privatrechtliche Verrechnungsstelle (PVS), zu der ReNoStar mit dem Jahresupdate ebenfalls eine Schnittstelle anbietet.

Sollten Sie Interesse an einer der beiden Verrechnungsstellen haben, sprechen Sie Ihren Kundenbetreuer an.

2.10.3 PKH-Abrechnung

Die Gebührenabrechnung von ReNoStar wurde im Bereich der Abrechnung von außergerichtlichen Gebühren in der Prozesskostenhilfe verbessert.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

Bislang mussten außergerichtliche Gebührenansprüche im Prozesskostenhilfverfahren manuell aus der Gebührenaufstellung in der Spalte Gebühr PKH entfernt werden. Ab dem Jahresupdate ReNoStar 9.0 erfolgt dies nun automatisch.

2.10.4 Verwaltung mehrerer Rechnungsnummernkreise

Auf vielfachen Wunsch haben wir nun auch den benutzerdefinierten Rechnungsnummernaufbau in ReNoStar integriert.

Bislang wurde auch für diejenigen Anwender, die getrennte Nummern der Akten (z.B. nach Sachbearbeiter) führen, die Rechnungsnummer ausschließlich aus den Standardnummernvorschlägen heraus vergeben.

Ab dem Update 9.0 ist es nun möglich, auch den Rechnungsnummernaufbau individuell zu gestalten.

2.11 Notariat

2.11.1 Testamentsverzeichnis

Mit Installation des Jahresupdates ReNoStar 9.0 ist der Themenbereich **Testamente** auch vor dem Hintergrund der Einführung des zentralen Testamentsregisters (ZTR) bei der Bundesnotarkammer erweitert worden.

Über das Testamentsverzeichnis von ReNoStar führen Sie die beurkundeten Verfügungen von Todes wegen jahrgangsweise. Allerdings sind die Recherchemöglichkeiten in diesem Verzeichnis bislang verglichen mit anderen Programmbereichen limitiert gewesen.

Als Suchkriterien stehen ab sofort neben den Testamenten auch die Urkunden sowie die Beteiligten zur Verfügung, die Sie aus der Datenbank der Testamente über den Suchbegriff aufrufen.

2.11.1.1 Erweiterte Suche

Um eine Übersicht der gespeicherten Urkunden zu erhalten, markieren Sie die Option Urkunden. Sie erhalten die Sortierung nun aufsteigend nach Urkunden.

2.11.1.2 Weitere Beteiligte

Um eine Übersicht der zugeordneten Beteiligten zu erhalten, markieren Sie die Option Beteiligte. Sie erhalten die Sortierung nun alphabetisch nach Beteiligten.

2.11.2 Erbverzeichnis

Der Erbvertrag (§§ 1941, 2274 ff. BGB) ist neben dem Testament nach deutschem Recht die zweite Möglichkeit, durch Verfügung von Todes wegen Regelungen über den Verbleib des eigenen oder gemeinschaftlichen Vermögens nach dem Tod zu treffen und von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen. Im Unterschied zum Testament bindet sich der Erblasser beim Erbvertrag allerdings gegenüber seinem Vertragspartner. Es handelt sich dabei zwar nicht um eine Verpflichtung des Erblassers im schuldrechtlichen Sinn. Aber während der in einem Testament Bedachte keine rechtliche Handhabe hat, einen Widerruf des Testaments zu verhindern, erlangt er beim Erbvertrag eine gesicherte Position in Gestalt einer Anwartschaft.

Dem trägt ReNoStar mit dem Jahresupdate 9.0 durch Optimierung des Erbvertragsverzeichnisses in Vorbereitung des zentralen Testamentsregisters Rechnung.

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

2.11.2.1 Erweiterte Suche

Als Suchkriterien stehen ab sofort neben den Erbverträgen auch die Urkunden sowie die Beteiligten zur Verfügung, die Sie aus der Datenbank der Erbverträge über den Suchbegriff aufrufen. Um eine Übersicht der gespeicherten Urkunden zu Erbverträgen zu erhalten, markieren Sie die Option **Urkunden**.

2.11.2.2 Weiterer Erblasser

Um eine Übersicht der zugeordneten Beteiligten zu erhalten, markieren Sie die Option **Beteiligte**. Sie erhalten die Sortierung nun alphabetisch nach Beteiligten.

2.11.3 Massebuch

Bei Notarprüfungen kam es in einigen Fällen zu Bemängelungen der Massebücher, die jahresübergreifend geführt wurden.

Gemäß § 12 Abs. 4 DONot ist am Schluss des Kalenderjahres für jede nicht erledigte Masse der Saldo von Einnahmen und Ausgaben zu bilden. Dies ist in ReNoStar gegeben.

Eine gesetzliche oder rechtlich verbindliche Regelung, wie das Massebuch im Folgejahr fortzuführen ist, gibt es nicht. Das Massebuch wurde in ReNoStar mit dem Saldo des Vorjahres fortgeführt. Dies sahen einige Notarprüfer als nicht ausreichend an.

Mit der Änderung werden jetzt Ausgaben und Einnahme als getrennte Jahresvortragswerte ausgewiesen.

2.11.4 Urkundenrolle

2.11.4.1 Auswertung interne Statistik

Bereits seit längerer Zeit können Sie interne Statistikkennzeichen in den Urkundenstammdaten hinterlegen.

Mit dem Jahresupdate ReNoStar 9.0 haben wir den Standardlieferumfang nun so erweitert, dass die zum Urkundenstamm hinterlegten internen Statistikkennzeichen nun auch speziell ausgewertet werden können.

2.11.4.2 Erweiterung von Adressplatzhaltern

Zur Vervollständigung für die an das zentrale Testamentsregister zu meldenden Testamente und Erbverträge wurden für die Datenfelder Geburtsland, Geburtsstandesamt und Geburtenregisternummer in den Beteiligtenadressen folgende Platzhalter eingerichtet.

- #NP101 = Geburtsland
- #NP102 = Geburtsstandesamt
- #NP103 = Geburtenregisternummer

2.11.4.3 Platzhalter für Wertvorschriften

Seit 01.01.2012 muss nach Maßgabe der DONot in der Urkundenrolle auch der Ort des Amtsgerichts ausgewiesen werden. Neben diesem Datenfeld existieren in der Urkundenrolle weitere Datenfelder, die die Wertvorschriften betreffen. Auch diese Datenfelder sind ab dem Jahresupdate ReNoStar 9.0 über Platzhalter in der Adressverwaltung darstellbar:

- #NU13 = Geschäftswert
- #NU14 = Wertvorschrift

	Lieferumfang Jahresupdate 2012 ReNoStar Version 9.0	
---	---	--

- #NU15 = Bezeichnung der Wertvorschrift
- #NU16 = Ort des Amtsgeschäfts

2.12 Insolvenz

Mit dem Update liefern wir weitere Dokumentenvorlagen als **Expertentexte** aus. Es handelt sich um folgende Texte:

Textname	Bedeutung
BETREFFA.STD	Betreffzeile für Insolvenztex te, enthält die Platzhalter #AZ05, #AZ06 und #AG79
VISCH4GA.TXT	Einrede der Verjährung gem. § 214 Abs. 1 BGB
VISCH10G.TXT	Fester Nullplan Gläubigeranwalt
VISCHR01.TXT	Anschreiben Forderungsmitteilung Gläubiger
VISCHR1G.TXT	Anschreiben Forderungsmitteilung Gläubigeranwalt
VISCHR02.TXT	Anschreiben Einmalzahlung Gläubiger
VISCHR03.TXT	Anschreiben flexible Zahlung Gläubiger
VISCHR3G.TXT	Mahnung Forderungsaufstellung Gläubigeranwalt
VISCHR5G.TXT	Anschreiben flexible Zahlung Gläubigeranwalt
VISCHR6G.TXT	Mitteilung Sachstand Gläubigeranwalt
VISCHR7G.TXT	Flexibler Nullplan Gläubigeranwalt
VISCHR08.TXT	Anschreiben Einmalzahlung Gläubigeranwalt
VISCHR8G.TXT	Mitteilung Sachstand Gläubiger
VISCHR12.TXT	Anschreiben feste Rate Gläubiger
VISCHR13.TXT	Anschreiben feste Rate Gläubigeranwalt

Nach Installation des Jahresupdates kann es je nach Einrichtung des Kundensystems erforderlich werden, den Baustein **BETREFFA.STD** aus den Expertentexten der Firma 30 in die Standardtexte derselben Firma zu kopieren.

2.13 Systembedingte Änderungen

2.13.1 Freigabe des Betriebssystems Small Business Server 2011

Mit dem Jahresupdate ReNoStar 9.0 ist das Microsoft® Betriebssystem **Small Business Server 2011** freigegeben.